

Der Jesuiten kardinal Augustin Bea (1881–1968) gehört zweifellos zu den „die katholische Kirche und die weltweite Ökumene unter den christlichen Kirchen prägenden Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts“ (Nikolaus Klein SJ).

Der vorliegende Band versammelt aus Anlass seines 50. Todestages am 16. November 2018 insgesamt 16 Beiträge zu Leben und Werk des Jesuiten kardinals. Sie befassen sich mit Herkunft und Prägung, Wirken und Bedeutung Beas, zunächst im Dienst des Jesuitenordens als akademischer Lehrer im niederländischen Valkenburg und in Rom sowie als erster Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, dann im Dienst der Weltkirche als Mitglied der Päpstlichen Bibelkommission und Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts, als Exeget im Spagat zwischen Tradition und Moderne, als Konsultor des Heiligen Offiziums (heute: Kongregation für die Glaubenslehre), als erster Leiter des durch Papst Johannes XXIII. errichteten Sekretariats für die Einheit der Christen und schließlich als „Schlüsselfigur“ (Jan Grootaers) auf dem II. Vatikanischen Konzil; sie würdigen seine Leistungen als Konzilsvater während der Vorbereitungszeit und in den vier Sitzungsperioden, seine große Bedeutung für die Textgestaltung grundlegender Konzilsdokumente.

Nicht zuletzt durch seinen Einsatz für den theologischen Dialog mit den anderen Kirchen und Religionen und durch die Überführung des Einheitssekretariats in eine ständige Einrichtung der römischen Kurie (heute: Päpstlicher Rat für die Förderung der Einheit der Christen) hat Bea entscheidend die Wege zur Öffnung der Kirche und ihrer durch das Konzil angestoßenen Reform bereitet.

Die Herausgeber:

Dr. Clemens Brodkorb (Jg. 1966), Leiter des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten in München

Prof. Dr. Dominik Burkard (Jg. 1967), Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

ISBN 978-3-7954-3350-5



9 783795 433505

DER KARDINAL DER EINHEIT

stz

DER KARDINAL DER EINHEIT

Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten
und Ökumenikers Augustin Bea (1881-1968)



SCHNELL + STEINER

RS

Umschlagabbildung:

Augustin Bea SJ (um 1960), Büste von Arthur Fleischmann. –

Foto: Christof Wolf SJ. – ADPSJ, Abt. 800, Nr. 455,8 – Original in: ADPSJ, Abt. 9

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2018

© 2018 Verlag Schnell & Steiner GmbH, Leibnizstr. 13, D-93055 Regensburg

Umschlaggestaltung: Anna Braungart, Tübingen

Satz: typegerecht, Berlin

Druck: Hubert & Co. GmbH und Co. KG, Göttingen

ISBN 978-3-7954-3350-5

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.

Weitere Informationen zum Verlagsprogramm erhalten Sie unter:
www.schnell-und-steiner.de

JESUITICA

Quellen und Studien zu Geschichte, Kunst und Literatur
der Gesellschaft Jesu im deutschsprachigen Raum

Herausgegeben von
Julius Oswald SJ, Veronika Lukas,
Claudia Wiener, Ruprecht Wimmer

Band 22

Clemens Brodkorb, Dominik Burkard (Hg.)

Unter Mitwirkung von Christoph Schmider,
Martin Stark SJ, Niccolo Steiner SJ

Der Kardinal der Einheit

Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und
Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968)

SCHNELL † STEINER

Inhalt

Grußwort von Kurt Kardinal Koch	6	Dominik Burkard / Christoph Schmider, Augustin Bea und die Freiburger Bischofswahl von 1958	247
Vorwort	8	Nikolaus Klein SJ, Kardinal Augustin Bea SJ und das Einheitssekretariat	333
Im Dienst des Ordens		Joachim Bürkle, Augustin Bea als Konzilsvater. Eine exemplarische Studie zu den Aktivitäten des Kardinals auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil	343
Clemens Brodkorb, Der Jesuit Augustin Bea (1881–1968). Prägung, Werdegang und Funktionen im Orden	13	Im Dienst der Verständigung	
Klaus Schatz SJ, Augustin Bea als Provinzial (1921–1924)	69	Dominik Burkard, Frühe katholisch-evangelische Sondierungen. Augustin Bea und die „Sammlung“ ökumenisch orientierter Protestanten	367
Franz-Josef Mohr SJ, Die Japan-Mission der Jesuiten und ihre Visitation durch Augustin Bea SJ (1929)	81	Margarethe Hopf, Der Ökumeniker. Ein Blick auf Kardinal Augustin Bea aus der Perspektive des EKD-Konzilsbeobachters Edmund Schlink	449
Dominik Burkard, „Ritorno dal Giappone“. Tagebuchnotizen Augustin Beas von seiner Japanvisitation (1929)	115	Susannah Heschel, An Interfaith Friendship. Augustin Cardinal Bea and Rabbi Abraham Joshua Heschel	465
Im Dienst der Weltkirche		Ulrich Ruh, Der Mediator: Kardinal Augustin Bea als „Mann der Medien“	481
Klemens Stock SJ, Augustin Bea als Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts und Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission	131	Anhang	
Michael Pfister, Im Spagat zwischen Tradition und zeitgenössischer Forschung. Augustin Beas Bibelauslegung am Beispiel der Sintfluterzählung (Gen 6,5–9,19)	151	Autorenverzeichnis	497
Matthias Daufratshofer, Magisterii authentici interpretes. Augustin Bea, Franz Hürth und das päpstliche Lehramt	171	Personenregister	499
Dominik Burkard, Augustin Bea als Konsultor des „Sanctum Officium“	191	Ortsregister	507
Saretta Marotta, „Ökumenische Ungeduld“. Das Tandem Augustin Bea / Lorenz Jaeger und die Errichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen	229	Impressum	512

Saretta Marotta

„Ökumenische Ungeduld“

Das Tandem Augustin Bea / Lorenz Jaeger und die Errichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen¹

Bereits vor Jahren haben Heinrich Bacht SJ (1910–1986) und Klaus Wittstadt (1936–2003) auf der Grundlage der im Archiv des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn aufbewahrten Akten zwei Beiträge zum Vorschlag an Papst Johannes XXIII. veröffentlicht, eine „Commissio pontificia ad christianorum unitatem fovendam“ zu errichten. Diese blieben bisher die einzigen Anhaltspunkte zu diesem Thema. Nach der Untersuchung eines Teils von Augustin Beas Briefwechsel mit dem Direktor des Paderborner Johann-Adam-Möhler-Instituts, Eduard Stakemeier (1904–1970), sowie mit Erzbischof Lorenz Jaeger (1892–1975) der Jahre 1959 und 1960 haben die beiden deutschen Forscher vor allem der Erzdiözese Paderborn und in erster Linie ihrem Erzbischof die Urhebererschaft der Initiative zugeschrieben.² Wird jedoch der vollständige Briefwechsel zwischen Bea und Jaeger analysiert, was jetzt dank des Zugangs zum Nachlass Beas im Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten in München³ möglich ist, so lässt sich zeigen, dass der Jesuiten-Kardinal, der damals schon fast ein Jahrzehnt lang eine intensive und wechselseitige Zusammenarbeit in ökumenischen Fragen pflegte,⁴ derjenige gewesen ist, der die Intuition hatte, dem Erzbischof die Errichtung der „Commissio“ vorzuschlagen. Er spielte in der Folge auch eine entscheidende Rolle bei der hartnäckigen Förderung und Begleitung dieses Projekts, von den ersten Überlegungen bis zur endgültigen Verwirklichung.

1 Verwendete Abkürzungen: ADPSJ = Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten. – ASV = Archivio Segreto Vaticano. – EBAP = Erzbistumsarchiv Paderborn. – KWA = Kardinal Willebrands Archief Leuven.

2 HEINRICH BACHT, Kardinal Bea. Wegbereiter der Einheit, in: *Catholica* 35 (1981) 3, S. 173–188. – KLAUS WITTSTADT, Die Verdienste des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger um die Errichtung des Einheitssekretariats, in: JOSEF SCHREINER – KLAUS WITTSTADT (Hg.), *Communio Sanctorum.*

Einheit der Christen, Einheit der Kirche. FS Bischof Paul-Werner Scheele (Würzburg 1988) S. 181–203.

3 ADPSJ, Abt. 47 – 1009.

4 Über den Ursprung der Zusammenarbeit zwischen Bea und Jaeger, die auf 1959 zurückgeht, vgl. SARETTA MAROTTA, La genesi di un ecumenista: la corrispondenza tra Augustin Bea e il vescovo di Paderborn Lorenz Jaeger (1951–1960), in: LUCA FERRACCI (Hg.), *Towards an History of the Desire for Christian Unity. Preliminary Research Papers.*

Der Ursprung der Initiative liegt in dem Klima großer Erwartungen auf der einen und ebensolcher Ungewissheit auf der anderen Seite, die der Meldung vom 25. Januar 1959 entsprangen, wonach Johannes XXIII. ein „ökumenisches“ Konzil einzuberufen gedenke. Ein Übriges bewirkten die der Ankündigung folgenden Indiskretionen, Missverständnisse und unvermeidlichen Polarisierungen, die mit der Verwendung des Adjektivs „ökumenisch“ verbunden waren und die weltweit in der katholischen wie der nichtkatholischen Presse ventiliert wurden. Schon diese Monate des Wartens überzeugten den Hl. Stuhl von der Notwendigkeit, sich Instrumente zu schaffen, die es ihm erlauben würden, sich um die Beziehungen zu den anderen christlichen Konfessionen zu kümmern, solange offizielle Wege in dieser Richtung noch versperrt waren. Was sich zunehmend dramatisch darstellte, war das Problem der Wechselbeziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), mit dem Rom gerade im letzten Jahr des Pontifikats von Pius XII. in einem höchst angespannten Verhältnis stand: Die vom ÖRK unternommenen Schritte, die auf der einen Seite die Fusion mit dem Internationalen Missionsrat, auf der anderen Seite den Anschluss der orthodoxen Kirchen zum Ziel hatten, trugen dazu bei, der römischen Kirche das Gefühl zu geben, sich in einer eingekreisten und isolierten Position zu befinden.⁵ Schon Ende 1958 hatte sich bei Bea, damals Konsultor des Hl. Offiziums, die Überzeugung durchgesetzt, der Hl. Stuhl sei beunruhigend schlecht auf die Unterhaltung solcher diplomatischen Beziehungen vorbereitet.⁶ Es war jedoch vor allem der sogenannte „Zwischenfall von Rhodos“⁷ im August 1959, der mit aller Dringlichkeit ans Licht brachte, dass die vatikanischen Strukturen in keiner Weise auf den durch

die Konzilsankündigung ausgelösten Druck der Medien vorbereitet waren, und dies gerade in dem Moment, da die katholische Kirche mit dem Konzil kurz davor schien, auch institutionell konkrete Schritte im ökumenischen Bereich zu gehen. Die offensichtliche römische Verlegenheit, die nach dem Vorfall deutlich wurde, beschleunigte dann den Entschluss Beas, den er wohl schon in den letzten Monaten des Pontifikats Pius' XII. erwogen hatte, dem Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger den folgenden Vorschlag zu unterbreiten: „Die Verwirrung, zu der auch das Vatikanische Radio seinen Teil beigetragen hat, zeigt allerdings zwei Dinge: einmal dass der Vatikan notwendig eine ‚Pressestelle‘ haben müsste, deren Chef verantwortlich wäre für alles, was im Osservatore Romano, im Radio, im Fernsehdienst, vom Vatikan ausgeht. ... Das zweite wäre ... eine ‚offizielle Gutachterstelle‘ über die Fragen, die den Protestantismus, die ökumenische Bewegung u. a., was damit in Zusammenhang steht, betreffen. Eine solche Stelle besteht bis jetzt nicht, und es hängt vom Gutdünken des einzelnen ab, ob er P. Boyer⁸ oder P. Gundlach⁹ oder Msgr. Hudal¹⁰ oder P. Bea oder überhaupt niemand fragen will. Dabei kann natürlich allerlei Unglück passieren. ... Mir scheint, wir würden viel eher ein ‚Amt‘, eine Art Sekretariat brauchen, das Informationen sammelt und verarbeitet, Anregungen gibt, informiert usw. ... Die Anregung müsste aber, scheint mir, von Deutschland kommen, von einer offiziellen kirchlichen Stelle (natürlich wieder am besten von der Bischofskonferenz). Gegenüber der musterhaften Organisation des Weltrats ... wäre eine entsprechende katholische Stelle ein dringendes Bedürfnis.“¹¹

Ein neues Organ sollte nicht nur den aktuellen Mängeln der päpstlichen Kurie in der Kommunikation gegenüber dem Protestantismus abhelfen, sondern möglichst bald auch an die Stelle jener Instrumente für den Dialog mit den verschiedenen Konfessionen treten, die im zurückliegenden Jahrzehnt entwickelt worden waren, aber durch ihren inoffiziellen Charakter nur geringe Wirkung entfalten konnten. Dazu gehörten die von dem Niederländer Johannes Willebrands (1909–2006), dem späteren Sekretär und dann Nachfolger Beas in der Leitung des Einheitssekretariats, geleitete „Katholische Konferenz für ökumenische Fragen“ oder das „Foyer Unitas“ von Charles Boyer. Sowohl Jaeger als auch Bea waren überzeugt, dass die verschiedenen katholischen Initiativen beim ÖRK nicht überzeugen konnten.¹² So wundert es nicht, dass Jaeger auf Beas Vorschlag hin sofort seine volle Bereitschaft zur Verwirklichung des Planes erklärte: „Ich will gern mich darum bemühen, bitte aber um

Proceedings of the International Conference at the Monastery of Bose (November 2014) (Wien – Zürich 2015) S. 159–191. – SARETTA MAROTTA, Augustin Bea auf dem Weg zum Ökumeniker (1949–1960), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 127/3 (2016) S. 373–393. – DIES., Fürsprecher der Ökumene: Bea's Replacement for Josef Grendel as Protector of German Ecumenism at the Holy Office and the Case of Converted Pastors, in: Revue d'histoire ecclésiastique [2018 im Druck].

⁵ Kritisch war zum Beispiel die Situation in Lateinamerika, wo die Missionstätigkeit der protestantischen Kirchen in Konflikt mit jener der katholischen Bevölkerungsmehrheit geriet. In Ländern wie Kolumbien führte diese Rivalität auch zu sozialen Unruhen, die eine gewaltsame Repression seitens des Staates auslösten. Über die Angelegenheit wurde auch bei den Arbeiten des Zentralkomitees des ÖRK im Juli 1957 in New Haven diskutiert, bei denen der argentinische methodistische Pastor Sante Umberto Barbieri einen Antrag eingebracht hatte, das Verhalten der katholischen Kirche ausdrücklich zu verurteilen; der Antrag wurde schließlich abgelehnt. Die Debatte von New Haven wurde von Rom aus aufmerksam verfolgt. – Vgl.

dazu CHARLES BOYER, Una mozione poco ecumenica, in: Unitas 12 (1957) 5, S. 152–153.

⁶ Ende August 1958 hatte Bea Jaeger darum gebeten, die Équipe des Johann-Adam-Möhler-Instituts und der Zeitschrift „Herder Korrespondenz“ zu mobilisieren, um ein Memorandum über die internationale ökumenische Situation zu erarbeiten, das dann an die verschiedenen Bischöfe und innerhalb der römischen Kurie verteilt werden sollte. Er schrieb in diesem Zusammenhang: „Ich bin nicht überzeugt, dass man auf katholischer Seite die Dinge überall klar sieht und richtig beurteilt; selbst hier in Rom scheinen manche noch den Optimismus zu haben, der aus der Instruktion des [sanctum] Officium] vom 20. Dezember 1949 spricht, oder andererseits da Gefahren zu sehen, wo sie in Wirklichkeit nicht sind.“ – Vgl. Bea, 27.8.1958, an Jaeger, in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N 10/1958, Nr. 195, und in: EBAP, Jaeger 532/029-031.

⁷ Zu dem bekannten Ereignis vgl. die detaillierte Rekonstruktion von KARIM SCHELKENS, L'affaire de Rhodos au jour le jour. La correspondance inédite entre J. G. M. Willebrands et C.-J. Dumont, in: Istina 54 (2009) S. 253–277.

⁸ Charles Boyer SJ (1884–1980).

⁹ Gustav Gundlach SJ (1892–1963).

¹⁰ Alois Hudal (1885–1963).

¹¹ Bea, 3.11.1959, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/062-065. – Dieser Brief befindet sich nicht im Nachlass Beas, weshalb er bei der Rekonstruktion der Vorgänge durch seinen Biographen Stjepan Schmidt SJ keine Berücksichtigung fand; vgl. STJEPAN SCHMIDT, Giovanni XXIII e il Segretariato per l'unione dei cristiani, in: Cristianesimo nella storia 8 (1987) S. 95–117. – DERS.,

Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit, ins Deutsche übertr. v. SIGRID SPATH (Graz – Wien – Köln 1989).

¹² „Soweit ich von hier aus die Situation in Rom überschauen kann, ist das Sekretariat der „Unitas“ unter Père Boyer, so wie es jetzt besetzt ist, nicht geeignet, die Aufgabe zu tun.“ – Vgl. Jaeger, 8.11.1959 an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/066-067, sowie in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N 11/1959, Nr. 144.

Ihren klugen Rat, in welcher Form diese Anregung vorgebracht werden kann und bei welcher Stelle.“¹³

Dieser Briefwechsel stellt also zumindest in den Ansätzen die eigentliche Geburtsstunde des späteren Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen dar. Das liegt nicht so sehr daran, dass der Vorschlag Beas völlig neue Ideen verfolgt hätte. Die Einrichtung einer Stelle beim Hl. Stuhl, welche die bisher unter verschiedenen Kongregationen, wie dem Hl. Offizium, der Kongregation für die orientalischen Kirchen oder der Propaganda Fide, verteilten Kompetenzen bündeln sollte, war vielmehr ein Anliegen, zu dem in Rom schon zahlreiche Anregungen von verschiedenen Seiten eingegangen waren, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Voten französischer und deutscher Bischöfe in der „vor-vorbereitenden Phase“ des Konzils. Vermutlich sind solche auch Bea zur Kenntnis gekommen.¹⁴ Dass die Initiative von Bea und Jaeger im Unterschied zu den bisherigen ergebnislosen Versuchen von Erfolg gekrönt sein sollte, ist vermutlich auf das glückliche Zusammentreffen einer Reihe von Umständen zurückzuführen. Dazu gehört sicher die Kardinalserhebung Beas, die unerwartet im November 1959 angekündigt wurde.

Es gibt Hinweise, die zu der Annahme Grund geben, dass Beas Name eher zufällig und ohne unmittelbare Veranlassung durch Johannes XXIII. auf die Liste der neuen Kardinäle gelangt ist, die im zweiten Konsistorium des Roncalli-Papstes kreiert wurden. In diesem Sinne ist wohl auch ein Vermerk zu interpretieren, mit dem Kardinalstaatssekretär Domenico Tardini (1888–1961) Anfang November 1959 dem Papst die Kandidatenvorschläge des Staatssekretariats erläuterte.¹⁵

Jedenfalls bot der unerwartete Karrieresprung des achtundsiebzigjährigen Bea den entscheidenden Impuls dafür, das Projekt der gewünschten Kommission bis zu seiner Verwirklichung voranzutreiben. Nicht zuletzt konnte Bea nun als Mitglied des Kardinalskollegiums die verschiedenen formalen Schritte der das Konzil vorbereitenden „Maschinerie“ übergehen und den Vorschlag direkt beim Papst vertreten, was die Wahrscheinlichkeit seiner Annahme exponentiell erhöhte. Bereits nach wenigen Wochen machte Bea Erzbischof Jaeger darauf aufmerksam, dass man nun an die Umsetzung gehen könnte: „Wenn die [weihnachtlichen] Festlichkeiten vorüber sind, werde ich einmal direkt mit dem Hl. Vater darüber sprechen. Wie man

s. Zt. eine *Commissio pro Russia* gebildet hat, so könnte man jetzt eine solche „*pro motione oecumenica*“ machen. Das Wichtigste wird dann sein, dass sie sehr gut besetzt wird. ... Hoffen und beten wir also, dass sich der richtige Weg findet. Nachdem ich mit dem Hl. Vater gesprochen habe, werde ich Ihnen Bescheid zukommen lassen, damit die Bischofskonferenz allenfalls nicht unnötigerweise eingeschaltet wird.“¹⁶

Als Jesuit war Bea mit den Mechanismen der Kurie gut vertraut und davon überzeugt, es sei besser, dass zuerst der Hl. Vater davon wisse, dann gebe es „von unten“ weniger Schwierigkeiten.¹⁷ Jaeger seinerseits hoffte darauf, dass Bea selbst dem neuen Dikasterium vorstehen würde und im Übrigen jetzt als „Kardinal eher Einfluss darauf [haben würde], dass die von mir vorgeschlagenen Themen ... bei den zuständigen Stellen gehört und beachtet werden“.¹⁸ So schrieb er ihm Ende 1959: „Ich bin recht gespannt darauf, welche Aufgabe Sie nun vom Hl. Vater übertragen bekommen. Sie sprechen von einer möglichen Einrichtung einer *Commissio pro motione oecumenica*. Es wäre schön, wenn Sie die Leitung erhalten würden. Der Kardinal, der die Leitung übertragen bekommt, muss schon gründliche theologische und vor allem biblische Kenntnisse mitbringen. Es braucht außerdem eine gute Kenntnis der sehr verschiedenartigen Situation zwischen den Konfessionen in den einzelnen Ländern. Sie sind eingearbeitet, Sie haben zu den führenden Ökumenikern die persönlichen Kontakte. Unter Ihrer Leitung könnte eine solche Kommission in wenigen Tagen stehen und gut funktionieren.“¹⁹

Das Gespräch zwischen Bea und dem Papst fand am 9. Januar statt, als Johannes XXIII. Bea in Privataudienz empfing. Bis dahin hatten beide noch keine Gelegenheit zu einer direkten Begegnung gehabt. Das Zeugnis des Privatsekretärs des Kardinals erinnert an den „strahlenden“ Blick Beas beim Verlassen der päpstlichen Privatbibliothek, begleitet von dem lakonischen Satz: „Wir haben uns vollkommen verstanden“.²⁰ Auch der Papst scheint vom Gespräch mit dem gleichaltrigen Kardinal sehr beeindruckt gewesen zu sein und notierte am selben Abend in seinem Tagebuch, dass das Treffen mit Bea „außerordentlich angenehm“ (*particolarmente piacevole*)²¹ verlaufen sei. Der Privatsekretär des Papstes, Loris Capovilla (1915–2016), berichtete später, dass der Papst ihm gegenüber einige Tage nach der Audienz von einer „bewegenden Vertraulichkeit“ (*una commossa confidenza*) gesprochen habe, die er Bea gegenüber empfinde: „Dieser Pater Bea ist ein sehr wertvoller Mensch und Ordensmann; schon allein ihn zu sehen, flößt Vertrauen ein: so gebildet und demütig, so asketisch und gelehrt, fähig, vom Katheder herabzusteigen und zum Katecheten zu werden. Er hat das Zeug zum Seelenhirten. Ich

¹³ Ebd.

¹⁴ Eine detaillierte Untersuchung dazu vgl. bei: MAURO VELATI, „Un indirizzo a Roma“. La nascita del Segretariato per l'unità dei cristiani (1959–1960), in: GIUSEPPE ALBERIGO (Hg.), *Il Vaticano II fra attese e celebrazione* (Bologna 1995) S. 75–118.

¹⁵ Zu Bea heißt es dort: „Gesuita (è bene cominciare con i gesuiti): confessore di Pio XII (altro atto di venerazione verso il Predecessore), tedesco ... si comincerebbe così ad avere già nel S. Collegio di Roma i rappresentanti delle varie lingue e nazioni“ [Es sei gut, mit einem Jesuiten zu

beginnen; da Bea Beichtvater von Pius XII. gewesen sei, stelle seine Erhebung auch eine besondere Art der Verehrung des päpstlichen Amtsvorgängers dar; und schließlich wäre mit der Erhebung eines Deutschen der Beginn dahingehend gemacht, dass im Kardinalskollegium Vertreter verschiedener Sprachen und Nationen vertreten seien]. – Vgl. Vermerk Tardini, 5.11.1959, in: Istituto per le Scienze Religiose Bologna, Fondo Roncalli/Giovanni XXIII. – Vgl. ANGELO GIUSEPPE RONCALLI/GIOVANNI XXIII., *Pater amabilis. Agende del pontefice, 1958–1963*, in: M. VELATI, *Nascita* (wie Anm. 14) S. 61.

¹⁶ Bea, 30.11.1959, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/073, sowie in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N 11/1959, Nr. 144.

¹⁷ Bea, 1.1.1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/077–078.

¹⁸ Jaeger, 17.12.1959, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/076.

¹⁹ Ebd.

²⁰ St. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 405 und 410f.

²¹ „Particolarmente piacevole il primo incontro con conversazione familiare col card. Bea“; vgl. in: A. G. RONCALLI, *Pater amabilis* (wie Anm. 15) S. 80 (9.1.1960).

neige dazu, ihm mein Inneres anzuvertrauen, und werde es auch tun. Das wird mir sehr nützlich sein.“²²

Einen kurzen Bericht über seine Begegnung mit dem Papst schickte Bea am 13. Januar an Kardinal Jaeger. Aus diesem geht allerdings nicht hervor, ob er tatsächlich mit Johannes XXIII. über seinen Vorschlag, eine „Commissione pro motione oecumenica“ zu errichten, hatte sprechen können. Zumindest hatte er dies beabsichtigt, wie er noch am Vortag an Jaeger geschrieben hatte.²³ Jedenfalls hatte er aber den Papst über seine Bemühungen im ökumenischen Bereich informiert und sich diese Tätigkeit gleichsam legitimieren lassen, wie er an Jaeger schrieb: „Bei meiner Audienz, die ich am vergangenen Samstag hatte, habe ich den Hl. Vater auch unterrichtet über die Beziehungen, die ich bisher mit den Kreisen der ökumenischen Bewegung, katholischen und nicht-katholischen, hatte, und ihn gefragt, ob ich sie weiter pflegen solle. Er hat sich sehr dafür interessiert und mich ermuntert, auch in Zukunft auf diesem Gebiet zu arbeiten. Er werde sich bei gegebener Gelegenheit daran erinnern und dankte mir sehr für die Mitteilung. Somit bin ich also auch von höchster Stelle ermächtigt, mich mit den Anliegen der Wiedervereinigung zu befassen, und werde dies tun, soweit es mir nur möglich ist.“²⁴

Vom Ergebnis seines ersten Gesprächs mit Johannes XXIII. ermutigt, ging Bea zur konkreten Ausarbeitung des Antrags auf Errichtung der Kommission über, wofür er schon zuvor den Direktor des Johann-Adam-Möhler-Instituts in Paderborn, Eduard Stakemeier, um einen Entwurf gebeten hatte: „Wäre es nicht zweckmäßig, dass gerade das am meisten zuständige Möhler-Institut einen formellen Antrag stellte, mit ausdrücklicher Begründung und Hinweis auf die Wichtigkeit der Sache? ... Wenn Sie mir den Entwurf zugehen lassen, werde ich ihn gerne prüfen und allenfalls ergänzen ... Das Original könnten Sie dann an mich schicken, und ich würde es mit meiner Begutachtung an die zuständige Stelle leiten.“²⁵ Möglicherweise lag es darin begründet, dass die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz zur vor-vorbereitenden Konzilskommission (Commissio antepreparatoria) außerordentlich lange auf sich warten ließ,²⁶ jedenfalls war Bea zu dem Entschluss gelangt, dass der Vorschlag zur Errichtung der Kommission, den die deutschen Bischöfe ursprünglich gemeinsam einbringen sollten, nun durch das Erzbistum Paderborn präsentiert werden sollte.

Stakemeiers Entwurf traf wenige Tage nach Beas Ersuchen in Rom ein.²⁷ In diesen Tagen kam Bea ferner zu der Auffassung, dass der Antrag am besten in Form

einer Bittschrift (Supplik) an den Papst gerichtet werden sollte, nicht an Kardinalstaatssekretär Tardini oder an die Commissio antepreparatoria des Konzils. Entsprechend schrieb er an Erzbischof Jaeger: „Es wird dann wohl am einfachsten sein, wenn Sie die Eingabe an den Heiligen Vater mir zuleiten; ich werde sie dann, mit einer warmen Empfehlung meinerseits, an den Heiligen Vater weitergeben, der sich gewiss dafür interessieren wird. Es gibt schon so viele ‚Pontificiae Commissiones‘ (vgl. *Annuario Pont.* S. 1897, 1959), dass es nichts Besonderes ist, wenn auch für dieses Anliegen eine Pontificia Commissio geschaffen wird, wie z. B. die Pont. Commissio pro Russia oder die pro America Latina. Darauf würde ich in meinem Begleitschreiben besonders hinweisen. Gebe Gott, dass das Anliegen zu einem guten Ende kommt! Ich werde am Altar dessen ganz besonders gedenken.“²⁸

Auch an Stakemeier schrieb Bea am 20. Januar, dass der Vorschlag einer „Commissio pontificia de re oecumenica“ „natürlich an den Heiligen Vater selbst adressiert sein soll, dem ich ihn dann mit einer Begutachtung zuleiten werde. Der Heilige Vater weiß, dass ich mich eingehend mit der ökumenischen Frage beschäftige, und begrüßt dies sehr.“²⁹ Bea war sich also der besonderen Achtung und des Vertrauensvorschlusses, den er bei Johannes XXIII. genoss, bewusst und wollte dieses gute Verhältnis nutzen, das schwierige, von Konkurrenz und Missgunst zwischen den Vertretern der einzelnen Dikasterien geprägte vatikanische Räderwerk, das er aus seiner langjährigen Romtätigkeit gut kannte, zu umgehen. Dabei zählte er auch auf die Hilfe des aus dem Erzbistum Paderborn stammenden Josef Höfer (1896–1976), der als Botschaftsrat an der deutschen Vatikanbotschaft tätig war.³⁰ Um die Gefahr von Einwänden seitens des Hl. Stuhls zu minimieren, hatte Bea den Entwurf auf Höfers Zuraten hin mit einigen „Änderungen, Zusätzen und Auslassungen“³¹ bearbeitet, wie er Stakemeier in einem Brief vom 28. Februar detailliert erläuterte: „Ich habe meine Erfahrung, die ich in und mit Römischen Kongregationen im Lauf der Jahre erwerben konnte, zu Rate gezogen, um alles zu vermeiden, was an verschiedenen Stellen stoßen oder Anlass zur Kritik geben könnte. So habe ich ... eine nähere Bestimmung der Aufgaben der Kommission absichtlich ausgelassen, um nicht die Empfindlichkeit anderer Organismen zu reizen und damit der Sache etwa Schwierigkeiten zu bereiten.“³²

Bea hatte also letztlich auf Kosten genauerer Details und eigentlich notwendiger Erklärungen den Vorschlag weitgehend minimalistisch gehalten, wiewohl es ihm

22 Capovilla, 20.1.1975, an Schmidt, in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 T 1, Nr. 23, und in: KWA, Supplement (1981). – Übersetzung des italienischen Originaltextes nach: ST. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 970.

23 Bea, 1.1.1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/077-078.

24 Bea, 13.1.1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/080-081.

25 Bea, 1.1.1960, an Stakemeier, hier nach: H. BACHT, Bea (wie Anm. 2) S. 183. – Das

vorbereitende Material für die Bitte mit den Meinungen von Stakemeier, Höfer und Jaeger, vgl. in: ASV, Spoglio cardinali di curia, Agostino Bea, Umschlag 9.

26 Das Votum der deutschen Bischöfe wurde erst am 27.4.1960 in Rom eingereicht. – Text in: Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando I/2.1 (Città del Vaticano 1961) S. 734–771.

27 Jedenfalls lag der Entwurf Bea am 13.1. bereits vor, als er an Jaeger schrieb: „Ich habe den

Entwurf sehr sorgfältig geprüft und ihn noch durch einiges ergänzt und werde ihn dieser Tage an H. Prof. Stakemeier zurückschicken.“ – Vgl. Bea, 13.1.1960 an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/080-081. – Den von Bea korrigierten Entwurf des Vorschlags vgl. in: ASV, Spoglio cardinali di curia, Agostino Bea, Umschlag 9.

28 Bea, 13.1.1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/080-081.

29 Bea, 20.1.1960, an Stakemeier, hier nach: H. BACHT, Bea (wie Anm. 2) S. 183.

30 „Inzwischen habe ich auch mit H. H. Prälat Höfer darüber gesprochen, der an der Sache ebenso interessiert ist wie ich selbst“; zit. nach: ebd. – Eine kurze Stellungnahme Höfers vgl. in: ASV, Spoglio cardinali di curia, Agostino Bea, Umschlag 9.

31 Bea an Stakemeier (wie Anm. 29).

32 Bea, 28.2.1960, an Stakemeier, hier nach: H. BACHT, Bea (wie Anm. 2) S. 183f.

allein darum ging, dass „alles so gefasst ist, dass es überzeugend wirkt“.³³ Auch die Bezeichnung der vorgeschlagenen neuen Kurienstelle wurde zu diesem Zweck in „Pontificia Commissio de unitate christianorum promovenda“ geändert; damit konnte auf das Adjektiv „ökumenisch“, das viele Missverständnisse verursachen konnte, verzichtet werden; auch wurden mögliche Fehldeutungen im Sinne einer „Rückkehr-Ökumene“ vermieden.³⁴ Bezüglich dieser nicht selbstverständlichen Entscheidung, die Bezeichnung „Christen“ nicht nur auf Katholiken, sondern auch auf all jene anzuwenden, welche die „Katholische Kirche“ damals eher „dissidentes“ oder „acatholici“ nannte, ist die Tatsache von Bedeutung, dass Bea sich schon damals an der Tauftheologie von Josef Höfer und Yves Congar OP (1904–1995) orientierte und dabei das allen Christen gemeinsame Taufsakrament als das entscheidende Kriterium für die Eingliederung des Menschen in die Kirche, in den einen mystischen Leib Christi, verstand. Damit ist bereits eines der wichtigen Anliegen Beas genannt, dessen Umsetzung seinem ökumenischen Beitrag bei der Vorbereitung des Konzils zuzurechnen ist.³⁵ Einige Monate später betonte er in diesem Sinne in einem Brief an Thomas Sartory OSB (1925–1982) in Niederaltaich: „Der Name des Sekretariats ist ein Programm: Er spricht von ‚Christen‘, meint also alle, die in Christus getauft sind und denen wir somit anders gegenüberstehen als Mohammedanern oder Buddhisten oder irgendwelchen Heiden. Er spricht auch nicht von ‚Wiedervereinigung‘, sondern von ‚Einheit‘. Mir scheint also, die Liebe des Guten Hirten ist hier wirklich sichtbar geworden.“³⁶

Völlig zu Recht hat Stjepan Schmidt die nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen dem von Bea am 28. Februar an Stakemeier zurückgeschickten Entwurf und dem wenige Tage später, am 4. März, von Jaeger an den Papst gesandten Bittschreiben aufgezeigt und hervorgehoben, dass der von Bea bearbeitete Text keine Änderungen mehr erfahren hat.³⁷ Jaeger beschränkte sich also darauf, Beas Text,

33 Ebd. S. 184.

34 „Den Titel haben wir, nach langer Überlegung, so gefasst, dass das Wort ‚ökumenisch‘ herausbleibt, da es, wie die Konzilsdiskussionen gezeigt haben, verschieden aufgefasst wird. Der jetzige Titel ‚pro unitate christianorum promovenda‘ stützt sich auf ... Art. 381 der Römischen Synode von 1960, wo es heißt: ‚baptismo homo ... generali titulo Christiani in Mystico Corpore membrum efficitur Christi sacerdotis‘ ... Der Titel, so wie er vorgeschlagen ist, vermeidet also alle Fragen der ‚Rückkehr‘ u. ä.“ – Vgl. ebd.

35 Vgl. EMMANUEL LANNE, La contribution du Cardinal Bea à la question du baptême et l'Unité des chrétiens, in: SECRETARIATUS AD CHRISTIANORUM UNITATEM FOVENDAM, Atti del Simposio card. Agostino Bea (Roma, 16–19 dicembre 1981) (Roma 1983) S. 159–185.

36 Bea, 5. 7. 1960, an Sartory, in: Abteiarchiv Niederaltaich, A 242. – Später, im Hinblick auf die Veröffentlichung eines Auszugs aus diesem Brief

in der von den Benediktinern in Niederaltaich herausgegebenen Zeitschrift „Una Sancta“, bat Bea darum, den letzten Satz nicht zu zitieren: „Den Passus aus dem Brief an P. Thomas können Sie ohne weiteres benützen, nur würde ich bitten, die Worte: Der Name spricht auch nicht von ‚Wiedervereinigung‘... ‚Einheit‘ auszulassen.“ – Vgl. Bea, 10. 9. 1960, an Heufelder, in: ebd.

37 Vgl. St. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 407. – Kopie der Bittschrift Jaegers an Johannes XXIII., vom 4. 3. 1960, in: Fondo Roncalli/Giovanni XXIII. (wie Anm. 15), Aktenmappe 8, Fasz. 1: Note personali 1960, sowie in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 T 1, Nr. 23. – Deutsche Übersetzung in: LORENZ KARDINAL JAEGER, Einheit und Gemeinschaft. Stellungnahmen zu Fragen der christlichen Einheit, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut (= Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 31) (Paderborn 1972) S. 139–142.

den dieser auf Grundlage von Stakemeiers Vorschlägen erarbeitet hatte, zu kopieren und zu unterzeichnen.³⁸

Das dem Papst vorgelegte Projekt hatte die Einrichtung einer Kommission zum Ziel, deren Aufgabe bestehen sollte, „die Initiativen, Studien und vorhandene Werke, die in den verschiedenen Nationen bestehen und auf jedwede Weise nach der Förderung der Einheit der Christen untereinander streben, zu beobachten und sie bestmöglich zu fördern“.³⁹ Die Kommission sollte sich unter der Leitung eines Kardinalspräsidenten und eines in diesen Sachen sehr erfahrenen Sekretärs („*apprime peritus*“) konstituieren, der im Unterschied zur sonst üblichen Praxis in den römischen Dikasterien, in denen eher die Sekretäre als die Kardinalpräferen für die praktische Arbeit zuständig waren, die Aufgabe haben sollte, die Aktivitäten der Kommission zu leiten und zu koordinieren. In analoger Weise sollten vor allem die „*Consultores*“, weniger die eigentlichen Mitglieder, die Seele der neuen Kommission bilden; zumindest die in Rom ansässigen Konsultoren sollten wenigstens monatlich zusammenkommen („*saltem semel in mense*“). Ausgesprochen innovativ war, dass zur Kommission auch auswärtige Konsultoren („*periti extra Urbem*“), sowohl Bischöfe als auch Leiter von Institutionen, gehören sollten, die in den verschiedenen Ländern für Fragen der Ökumene zuständig waren und die zu besonderen Konsultationen außerhalb Roms an einem für die jeweiligen Kommissionsmitglieder leichter erreichbaren Ort zusammenkommen sollten. Durch Mitglieder, die unter den „*Consultores et officiales*“ einiger römischer Kongregationen auszuwählen waren, sollte schließlich die Abstimmung und Zusammenarbeit mit jenen Dikasterien, die ebenfalls mit Themen der Ökumene befasst waren oder bis dahin dafür zuständig gewesen waren, gewährleistet werden.

Bea übermittelte dem Papst Jaegers Bittschrift am 10. März⁴⁰ zusammen mit einem italienisch verfassten Begleitschreiben. Durch die Hinzufügung seiner persönlichen „bescheidenen Meinung“ (*umile pensiero*) wollte er sicherstellen, dass die Anfrage rasch bearbeitet würde: „Immer wieder, zuletzt noch vor wenigen Tagen, habe ich, auch von Nicht-Katholiken, gehört, dass sie es bedauern würden, dass es keine offizielle Stelle des Hl. Stuhls gibt, welche für den ganzen Komplex der heute so wichtigen Fragen um die Einheit der Christen in der einen römisch-katholischen Kirche oder – wie auch gesagt wird – für die ökumenische Bewegung zuständig ist. ... Andererseits hat die ökumenische Bewegung heute sowohl unter den Katholiken als auch unter den Nicht-Katholiken eine solche Dimension erreicht, dass die Kirche diese nicht mehr ignorieren kann.“⁴¹

38 Jaeger, 5. 3. 1960, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/083.

39 „... inceptis, studiis, operibus in variis nationibus existentibus ac quomodocumque ad unitatem christianorum inter se efficiendam spectantibus, invigilare eorumque supremam curam gerere.“ – Vgl. Jaeger an Johannes XXIII. (wie Anm. 37) S. 3.

40 „Das Schreiben an den Heiligen Vater habe ich bereits heute mit einem eingehenden Begleitbrief an ihn geschickt.“ – Vgl. Bea, 10. 3. 1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/084–085.

41 Bea, 11. 3. 1960, an Johannes XXIII. (S. 1), in: Fondo Roncalli/Giovanni XXIII. (wie Anm. 15), Aktenmappe 8, Fasz. 1: Note personali 1960, sowie in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 T 1, Nr. 23.

Ausdrücklich erwähnte Bea auch den Zwischenfall von Rhodos, der deutlich gemacht habe, dass es einer zentralen Stelle bedürfe, welche die verschiedenen Materialien zusammentragen, authentische Informationen und Antworten liefern oder auf Einwürfe reagieren könne. Einer solchen Stelle bedürfe es umso mehr, als von protestantischer Seite sehr viel über die Hoffnungen und auch über die Befürchtungen mit Blick auf das bevorstehende Konzil geschrieben werde.⁴² Im Vergleich zu Jaegers Bittschrift, in der die Notwendigkeit der Koordinierung der katholischen Ökumene im Mittelpunkt stand, lenkte Beas Brief nun die Aufmerksamkeit Johannes' XXIII. auf die „Ad-extra-Dimension“ des Problems, wobei er ausdrücklich auf die möglichen diplomatischen und medialen Auswirkungen verweist, die angesichts der mangelnden Vorbereitung des Hl. Stuhls in der Einheit der Christen, sowohl sachlich als auch auf organisatorischer Ebene, drohten. Er unterstreicht jedoch auch aus innerkatholischer Sicht die dringende Notwendigkeit einer theoretischen und disziplinären Koordination, die dazu beitragen müsse, in eine bisher nicht klar geregelte Situation eine gewisse Ordnung zu bringen, und spielt damit durchaus auf die internen Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der römischen Kurie an.

Es ist bezeichnend, dass es Bea trotz oder vielleicht gerade wegen seiner zehnjährigen Tätigkeit als Konsultor jener Kongregation, die wegen ihrer Bedeutung im Vatikan einfach als „Suprema“ bezeichnet wurde, nicht im Entferntesten in den Sinn kam, die geplante Ökumene-Kommission als internes oder direkt dem Hl. Offizium unterstelltes Organ einzurichten. Vielmehr geht sowohl aus Jaegers Bittschrift als auch aus Beas Brief die offensichtliche Entschlossenheit hervor, der neuen Institution eine gewisse Autonomie innerhalb der kurialen Zuständigkeiten zu verschaffen, wodurch vor allem den „Experten der Ökumene“ (den Konsultoren und dem Sekretär selbst) die ausschließliche Zuständigkeit für dieses Gebiet reserviert werden sollte. Die Einrichtung einer solchen Kommission bedeutete daher, diese der Zuständigkeit der Suprema zu entziehen und sie stattdessen jenen katholischen Ökumenikern anzuvertrauen, die sich im letzten Jahrzehnt des Pontifikats Pius' XII. nur mühsam gegen innerkirchliche Anschuldigungen der Heterodoxie, gegen häufige Feindseligkeiten und Misstrauen gegenüber der Praxis des interkonfessionellen Dialogs hatten behaupten müssen.

Auch deshalb bleibt die Geschwindigkeit, mit der Johannes XXIII. auf die Anfrage von Bea und Jaeger reagierte und innerhalb von nur drei Tagen sowohl das Unterfangen als solches akzeptierte als auch dessen Leitung an Bea übertrug, den er erst kurz zuvor kennengelernt hatte, einer der rätselhaftesten Aspekte in der Geschichte der Errichtung des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen.⁴³ Nach

dem Empfang des Briefes am 10. oder 11. März rief der Papst umgehend Bea zu sich: „Er sagte mir sofort“, so berichtete Bea später dem Paderborner Erzbischof, „er sei ganz mit dem Plan einverstanden und wolle ihn möglichst bald verwirklichen, damit die Kommission schon vor dem Konzil arbeiten könne, und er beauftragte mich sofort, mit Ew. Exzellenz ein Statut für die Kommission auszuarbeiten. Auch Kardinal Tardini hat den Plan gebilligt.“⁴⁴ In seinem Tagebuch notierte der Papst noch am selben Tag, er habe am Vormittag „in privatis“ Kardinal Bea empfangen und ihm den Auftrag erteilt, als von ihm ernannter Leiter eine Kommission „für die Förderung der Einheit der Christen“ vorzubereiten.⁴⁵ Für Johannes XXIII. stand also bereits fest, dass Bea Präsident der neuen Kommission werden sollte, doch wurde, wahrscheinlich bei der Besprechung am vorhergehenden Abend mit dem Staatssekretär, beschlossen, dass dem neuen Organ kein eigener Status unter den römischen Dikasterien zuerkannt werden sollte, sondern dass es eher in das komplexe Organigramm der konzilvorbereitenden (also auch provisorischen) Strukturen eingegliedert werden sollte. Der Inhalt dieser mit Tardini getroffenen Vereinbarungen ist durch die handgeschriebene Notiz, die Johannes XXIII. am 14. März direkt am Text von Beas Begleitschreiben notierte und die unter den später von Capovilla veröffentlichten Akten aufbewahrt wird, rekonstruierbar: Danach bestehe Einvernehmen mit dem Kardinalstaatssekretär und mit Bea. Letzterer solle Präsident der vorgeschlagenen päpstlichen Kommission sein, entsprechend dem Paderborner Erzbischof antworten bzw. mit ihm Kontakt aufnehmen. Einstweilen sollte alles vorbereitet, aber mit der offiziellen Bekanntgabe der Errichtung bis nach Ostern gewartet werden und im Übrigen so vorgegangen werden wie bei den anderen Kommissionen, welche für die verschiedenen Themenbereiche des Konzils errichtet werden sollten.⁴⁶

Indem die neue Ökumene-Kommission in die übrigen konzilvorbereitenden Kommissionen eingereiht wurde, anstatt sie als eigenständiges Organ zu errichten, wurde der Eindruck vermieden, man mische sich in einen Bereich, der bis dahin vollständig der Zuständigkeit des Hl. Offiziums reserviert gewesen war. Wahrscheinlich war es die Kurie, die wie der Papst darauf bestand, so vorzugehen, in der Überzeugung, dass die Hinweise der ebenfalls einzurichtenden theologischen Kommission,

44 Bea, 14. 3. 1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/086-087. – Dazu auch das Zeugnis von Beas Privatsekretär, der Capovillas Anruf, mit dem Bea gleich nach dem sonntäglichen Angelus in die päpstliche Wohnung gerufen wurde, erwähnt; vgl. St. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 409.

45 „Stamattina ricevetti, qui, ‚in privatis‘, il cardinale Bea, a cui affidai l'incarico di preparare, come capo da me nominato, una commissione ‚pro unione Christianorum promovenda‘.“ – Vgl. A. G. RONCALLI, Pater amabilis (wie Anm. 15) S. 96 (13. 3. 1960).

46 „Presa intelligenza con card. Segretario di Stato e con Card. Bea (12 e 13 marzo). Si faccia come viene proposto. Il card. Bea sia il Presidente della

Pontificia Commissione proposta, risponda e prenda contatto col Vescovo di Paderborn. Si prepari tutto: ma quanto a pubblicazione ufficiale si attenda a dopo Pasqua mettendosi in linea colle altre Commissioni che si verranno nominando sopra le diverse materie del Concilio. Ita die XIV martii 1960. Jo. XXIII.“ – Vgl. in: Fondo Roncalli/Giovanni XXIII. (wie Anm. 15), Aktenmappe 8, Fasz. 1, Note personali 1960. – Vgl. auch in: GIOVANNI XXIII, Lettere 1958–1963, hg. v. LORIS FRANCESCO CAPOVILLA (Roma 1978) S. 495 f. – Eine Kopie davon in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 T 1/23. – Vgl. ferner: St. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 409 f.

42 Bea an Johannes XXIII. (wie Anm. 41) 2 f.

43 Der Papst habe auf den Vorschlag, der eine konkrete Antwort auf den in der Ankündigung des Konzils vom 25. 1. 1959 enthaltenen Aufruf darstellte, mit großer Freude reagiert, als wenn er ein neues Zeichen vom Himmel erhalten hätte [„Dinanzi alla proposta – che rispondeva

concretamente all'appello contenuto nell'annuncio del Concilio, 25 gennaio 1959 ... – il papa provò grande felicità, come avesse ricevuto un nuovo segno del cielo.“]. – Vgl. Capovilla an Schmidt (wie Anm. 22), und in: KWA, Supplement (1981).

die größtenteils aus Mitgliedern und Konsultoren der Suprema bestehen sollte, auf jeden Fall den Vorrang gegenüber dem Handeln aller anderen Konzilskommissionen haben würden.⁴⁷ Bea hatte allerdings nicht darauf verzichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die neue von ihm geleitete Stelle nach dem Konzil als autonomes Organ des Hl. Stuhls würde weiterwirken können. Aus diesem Grund bemühte er sich, diese mit einer Struktur zu versehen, die auch nach einer künftigen Umwandlung weiter funktionsfähig wäre. In einem Schreiben an Erzbischof Jaeger beschrieb Bea sein Vorhaben in folgender Weise: „Wie Exzellenz sehen, kommt die Kommission in doppelter Funktion zur Geltung: einmal als vorbereitende Kommission für das Konzil, dann auch als ‚ständige‘ Institution ... Die Konzilskommission wird zum großen Teil aus den gleichen Personen bestehen, wie die ‚ständige Kommission‘, aber man wird noch einige andere dazunehmen müssen.“⁴⁸ Es muss offen bleiben, ob Bea in dieser ersten Phase, vielleicht trotz der klaren, am 13. März durch Papst und Kardinalstaatssekretär erhaltenen Anweisungen, weiter darauf hoffte, dass es doch noch Spielraum zur Einrichtung eines neuen Dikasteriums – neben der Konzilskommission – geben würde in der Weise des Vorgehens, wie es sich bezüglich der anderen päpstlichen Organe andeutete. Erhellend ist dafür die Ausarbeitung des Statuts, das Bea gemäß dem vom Papst erhaltenen Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Paderborner Erzbischof verfasste; gerade der Vergleich zwischen dem vom Möhler-Institut ausgearbeiteten Entwurf und dem definitiven, im April von Bea dem Papst präsentierten Text erlaubt es, die Unterschiede von Beas Positionen im Vergleich zu denen seiner deutschen Mitarbeiter herauszustellen.

Schon am 14. März, als Bea Jaeger postwendend über das Ergebnis der Audienz berichtet hatte, ermunterte er den Erzbischof, „sofort an die Arbeit zu gehen“ und mit Hilfe von Stakeholder sowie dem Sektionsleiter am Johann-Adam-Möhler-Institut, Dr. Albert Brandenburg (1908–1978), einen Vorschlag auszuarbeiten. Ferner schrieb er: „Es wird wohl am zweckmäßigsten sein, wenn Sie alles zusammenstellen (in deutscher Sprache!), was Ihrer Ansicht nach in dem Statut enthalten sein soll. Also zunächst über das Ziel und die Aufgabe der Kommission im allgemeinen; dann die Arbeitsgebiete im einzelnen (mit etwas weiterer Ausführung dessen, was schon in dem Gesuch und in meinem Begleitbrief steht); endlich die Organisation. Was die letztere angeht, werde ich natürlich sehen müssen, dass alle interessierten römischen Stellen vertreten sind. Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie bereits jetzt eine Liste von auswärtigen Konsultoren zusammenstellen könnten, in der vor allem die größeren Organisationen gut vertreten wären. Ich selbst werde inzwischen hier eine entsprechende Arbeit leisten und dann, wenn ich Ihre Vorschläge und Wünsche

habe, einen lateinischen Entwurf machen und Ihnen zur Prüfung und Verbesserung zusenden.“⁴⁹

Einige Tage später, am 18. März, wandte sich Bea erneut an den Paderborner Erzbischof und berichtete ihm, dass sich Johannes XXIII. am Morgen beim Empfang der Kardinäle anlässlich seines Namenstages am nächsten Tag sehr interessiert erkundigt hätte, wie es um die zu errichtende Kommission stehe: „Die Kommission, die als letzte gedacht war, wird jetzt die erste sein und ein Vorbild für die anderen“, schrieb er an Jaeger, um weiter auszuführen: „Ew. Exzellenz sehen daraus, wie sehr dem Hl. Vater die Sache am Herzen liegt, so dass er sie sozusagen zu der seinigen gemacht hat“.⁵⁰ Dass der Papst der Kommission, die Bea leiten sollte, exemplarischen Charakter zumaß, scheint für diese von großem Vorteil gewesen zu sein und belegt das ihm durch den Papst entgegengebrachte beachtliche Vertrauen. Letztlich sollte Bea eine Vorgehensweise entwickeln, die nicht nur den Weg für die Einrichtung dieser, sondern auch anderer Vorbereitungsorgane des Konzils weisen sollte. Bea war (nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ein solches Vorgehen auch andere Konzilskommissionen inspirieren könnte) vor allem entschlossen sicherzustellen, dass der neuen Kommission in der Ökumene-Arbeit erfahrene externe Konsultoren angehören würden, die nicht aus dem römischen Umfeld stammten und die so in der Lage waren, kompetente und „frische“, nicht der kurialen Mentalität entspringende Vorschläge in die Konzilsvorbereitung einzubringen.⁵¹

Zu diesem Zweck erbat Bea von Jaeger Vorschläge von Kandidaten nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Ländern, verbunden mit Hinweisen darauf, wer von diesen möglicherweise auch nach dem Konzil weiter in der Kommission mitarbeiten könnte. Indem ihm nicht nur daran gelegen war, für die Kommission Mitglieder zu gewinnen, die für die Zeit der Konzilsarbeiten zusammengerufen würden, sondern auch permanente Mitglieder, wollte er dafür Sorge tragen, die Arbeit der Kommission auch über das Konzil hinaus sicherzustellen. Diese verschiedenen Zielsetzungen sollten auch in den Statuten für die Kommission explizit festgehalten werden. Auch gegenüber Höfer bekräftigte Bea wenig später die Bedeutung dieser Unterscheidung der Aufgaben der Kommission und ihrer Mitglieder: „Auf diese Weise möchte ich erreichen, dass die Kommission als ständige Instanz jetzt sogleich approbiert wird und nicht eventuell mit der Erledigung der Arbeiten für das Konzil als liquidiert betrachtet werden kann.“⁵²

49 Bea, 14. 3. 1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/086-087.

50 Bea, 18. 3. 1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/088-089.

51 Vgl. ebd., wo es heißt: „Es wird besonders wichtig sein, eine Reihe von Persönlichkeiten vorschlagen zu können, die ‚Konsultoren‘, d. h. im konkreten Fall, Mitglieder der Kommission sein können, die außerhalb Roms sind und später nach Rom gerufen werden können, um die unmittelbare Vorbereitung der Vorschläge der Kommission für das

Konzil zu beraten und zu formulieren. Damit ist die Kommission für die ganze Zukunft der Einigungsbewegung grundlegend, und die Mitglieder müssen daher gut ausgewählt werden: Persönlichkeiten, die sich gut auskennen, ein abgewogenes, ruhiges Urteil haben und auch das Vertrauen der römischen Stellen besitzen.“

52 Bea, 16. 4. 1960, an Höfer, in: ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N 1960/9. – Höfer hatte Bea im April intensiv in die Überarbeitung des von Jaeger vorgelegten Projekts des Statuts einbezogen.

47 77,27 Prozent der Mitglieder und der Konsultoren des Hl. Offiziums waren im Bereich der verschiedenen Kommissionen an der Konzilsvorbereitung beteiligt, während umgekehrt 23,19 Prozent der Mitglieder der theologischen Kommission aus kurialen Ämtern stammten. – Vgl. ANTONINO INDELICATO, *Formazione e*

composizione delle commissioni preparatorie, in: GIUSEPPE ALBERIGO – ALBERTO MELLONI (Hg.), *Verso il concilio Vaticano II (1960–62). Passaggi e problemi della preparazione conciliare* (Genova 1993) S. 43–66.

48 Bea, 18. 3. 1960, an Jaeger, in: EBAP, Jaeger 532/088-089.

Schon am 23. März konnte der Paderborner Erzbischof Bea einen Entwurf der Statuten und zugleich eine umfangreiche Liste von Kandidaten, die er als Mitglieder der Kommission vorschlug, übermitteln.⁵³ Trotz der detaillierten Anweisungen, die Jaeger von Bea erhalten hatte, war sein Statutenentwurf doch sehr von den diözesanen Vorstellungen geprägt und folgte in Zielen und Methoden dem Modell des Johann-Adam-Möhler-Instituts. Als Arbeitsbereiche der neuen Institution wurden jedenfalls neben der „Zusammenfassung und Leitung aller bereits von den Bischöfen eingerichteten Institute und Konferenzen, die der Wiedervereinigung der Getrennten dienen, unter Aufrechterhaltung der eigenen Initiative dieser Einrichtungen, ihrer relativen Selbständigkeit und der aus den besonderen Gegebenheiten ihres Wirkungsraumes resultierenden notwendigen oder nützlichen Eigentümlichkeiten“,⁵⁴ vor allem Studienziele, das heißt die Beobachtung der Entwicklungen der ökumenischen Bewegung im Allgemeinen sowie der Geschichte und der Entwicklung der Lehre, des Kults und des religiösen Lebens der getrennten Gemeinschaften (mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen, für die diese Aufgabe dem päpstlichen orientalischen Institut übertragen war) im Besonderen angegeben. Auch die Beobachtung der „in den reformatorischen Kirchen entstandenen neueren Bewegungen, die auf korporative Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche drängen“,⁵⁵ wurde empfohlen, offenkundig ein Reflex auf die jahrelangen Bemühungen des Erzbistums Paderborn im Dialog mit katholisierenden Gruppen wie der „Sammlungsbewegung“.⁵⁶ In diesem Sinne war die Tatsache, dass Jaeger in seinem Schreiben an Bea vom 23. März und im Statutenentwurf selbst entschieden darauf insistierte, dass der Kommission unter den Konsultoren aus verschiedenen römischen Kongregationen jeweils auch ein Konsultor der Kongregation für die Disziplin der Sakramente und der Päpstlichen Kommission für die Revision des *Codex Iuris Canonici* als „Mitglieder“ angehören sollte, ein deutliches Zeichen dafür, dass er es für eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Kommission hielt, sich mit der Hypothese von der korporativen Union nichtkatholischer Gruppierungen zu befassen, und zwar in dem Sinne, dass diesen gewisse liturgische und disziplinäre Privilegien eingeräumt werden sollten.⁵⁷ Das in Paderborn konzipierte Projekt enthielt keine Andeutungen

auf auch nur informelle Vermittlungsaufgaben gegenüber den Leitungen anderer Kirchen oder der ökumenischen Bewegung. Dagegen war festgehalten, was Bea in seinem Begleitschreiben zur Bittschrift an Johannes XXIII. betont und auch gegenüber Jaeger mehrfach bekräftigt hatte, dass nämlich die neue Kommission als Informationszentrum oder Koordinationsbüro für die Presse und die Kommunikation nach außen dienen und vor allem „zur öffentlichen Meinungsbildung, zu Stellungnahmen wie auch zur Unterrichtung der Gläubigen und der verschiedenen Kommunikationsmittel“⁵⁸ beitragen sollte. Dies unterstrich Jaeger auch in seinem Begleitbrief, mit dem er Bea den Entwurf des Statuts übersandte: „Notwendig erscheint mir für die päpstliche Kommission für die Einheit ein Informationszentrum (Pressestelle) zu sein. Die öffentliche Meinung muss, namentlich im Hinblick auf das kommende Konzil, vorbereitet werden. ... Es muss eine Möglichkeit bestehen, falsche Auffassungen zu korrigieren, Missdeutungen zu widerlegen, kurz, in breitester Öffentlichkeit Verständnis und Bereitschaft zu wecken. ... Aber wenn diese Kommission wirksam Brücken bauen soll, die die Getrennten zur Kirche hinführen, kann sie auf die Öffentlichkeitsarbeit nicht verzichten.“⁵⁹

In der Tat hat Bea in seinem am 23. April 1960 vorgelegten Projekt von den aus Paderborn vorgeschlagenen Zielen nur dieses eine beibehalten, Aufgaben wie etwa geschichtliche oder theologische Studien dagegen nicht übernommen,⁶⁰ woran klar ersichtlich ist, dass die Urheberschaft des endgültigen Dokuments, wie übrigens auch der Initiative zur Einrichtung der Kommission, eher Bea selbst als Jaeger und Stakemeier zuzuschreiben ist.⁶¹

Der Paderborner Entwurf greift vor allem einen Aspekt nicht auf, der Bea besonders wichtig war: die Tätigkeit des künftigen ständigen Organs von jener der Konzilskommission zu unterscheiden. Auch in den Ausführungen zur möglichen Struktur der künftigen Kommission stellte der Entwurf diese nicht in den Kontext der konzilvorbereitenden Instrumente, sondern beschränkte sich (wohl auch wegen des Zeitdrucks bei der Ausarbeitung) darauf, die schon in der Bittschrift an

53 Jaeger, 23. 3. 1960, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/090-091, und entsprechende Anlagen bei den Nrn. 092-101. – Von den Personen, die auf der Liste Jaegers standen (fünf Mitglieder, 26 Konsultoren und 20 Korrespondenten), wurden schließlich nur 14 tatsächlich als Mitglieder und Konsultoren des Sekretariats berufen. Dies dürfte auch darin begründet liegen, dass einige der vorgeschlagenen Kandidaten inzwischen schon in andere Kommissionen berufen worden waren und „Korrespondenten“ schließlich überhaupt nicht bestellt wurden.

54 Anlage I: Satzungsentwurf für die Pontificia Commissio de unitate Christiana promovenda, in: EBAP, Jaeger 523/092-096, hier: S. 1.

55 Ebd. S. 2.

56 Zur „Sammlungsbewegung“ vgl. MARGARETHE HOPF, *The Search for Christian Unity on the Catholicizing Fringe of German Protestantism*. Hans Asmussen, Max Lackmann, *Die Sammlung und the Bund für Evangelisch-katholische Wiedervereinigung in the 1950s and 1960s*, in: L. FERRACCI, *Towards* (wie Anm. 4) S. 109-119.

57 „Es wird auch wohl notwendig sein, ein Mitglied der Kongregation für die Auslegung des CIC mitzubeteiligen, da der Protestantismus wie auch die Orthodoxie mancherlei Wünsche an das Kirchenrecht sowohl nach Inhalt wie Formulierung gewisser Canones hat.“ – Vgl. Jaeger, 23. 3. 1960, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/090-091.

58 Satzungsentwurf (wie Anm. 54) S. 3. – Diesbezüglich wurde empfohlen, sich der existierenden Kommunikationsmittel zu bedienen, wobei es nötig sein werde, dass sich bestimmte Zeitschriften wie „L'Osservatore Romano“, „Unitas“, „Catholica“, „Una-Sancta“, „Herder-Korrespondenz“, „Istina“ oder „Vers l'unité chretienne“ untereinander abstimmen.

59 Jaeger, 23. 3. 1960, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/090-091.

60 Es sei nicht Aufgabe der Kommission, sich wissenschaftlich um geschichtliche oder theologische Fragen zu kümmern, sondern sie solle sich damit nur soweit beschäftigen, wie es nötig sei, um besser mit diesen umgehen zu können („Consilium non est de quaestionibus historicis vel theologis more scientifico tractare ... sed modo eisdem magis accommodato eas tractet“); vgl. Schema

statuti des „Pontificium consilium christianorum unitati promovendae“, in: Anhang zum Brief von Bea an Johannes XXIII. vom 23. 4. 1960, in: ASV, *Spoglio cardinali di curia*, Agostino Bea, Umschlag 9. – Gedr. in: MAURO VELATI, *Dialogo e rinnovamento. Verbali e testi del Segretariato per l'unità dei cristiani nella preparazione del concilio (1960-62)* (Bologna 2011) S. 111-117, hier: S. 114.

61 Schon Beas Mitarbeiter in der ständigen Arbeitsgruppe des Sekretariats, Thomas Stransky, hatte auf das Missverständnis hingewiesen, das auch wegen der diesbezüglichen Diskretion des Kardinals entstanden war; vgl. THOMAS STRANSKY, *The foundation of the Secretariat for Promoting Christian Unity*, in: ALBERIC STACPOOLE, *Vatican II by those who were there* (London 1986) S. 62-87, hier: S. 66f.

Johannes XXIII. enthaltenen Vorschläge bezüglich Präsident, Sekretär, Mitglieder, Konsultoren und Periodizität der Arbeitssitzungen wiederzugeben. Jaeger empfahl in seinem Brief vom 23. März lediglich, dass man sich, auch mittels einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Kommission, darum kümmern sollte, in den einzelnen Ländern die Beziehungen zu den Nicht-Katholiken zu pflegen, deren Meinungen und Vorschläge zu sammeln und ihnen damit die Gewissheit zu vermitteln, „dass ihre Wünsche zur Kenntnis genommen werden und dass sie ein Sprachrohr haben, durch das sie zu den vorbereitenden Ausschüssen des Konzils sprechen könnten“.⁶² Es scheint offensichtlich, dass Erzbischof Jaeger sich nicht vorstellen konnte, dass die neu errichtete Kommission selbst Vorschläge und Schemata in die Konzilsversammlung würde einführen können.

Ganz anders hingegen stellten sich die Zielsetzungen Beas dar. Er war entschlossen, dem neuen Organ eine aktive Rolle in der Vorbereitung des Konzils zuzuweisen und es nicht nur auf eine Kontakt- und Informationsfunktion gegenüber den Nicht-Katholiken zu reduzieren. Während Jaegers Entwurf eine Kommission zur interdikasteriellen Koordinierung vorsah, die vor allem als Studienzentrum, Pressestelle und Bezugspunkt für die Tätigkeit der katholischen Kirche in ökumenischen Fragen dienen, deren Vorschlagskompetenz aber auf den Kontext der römischen Kurie und der Konzilsorganisation beschränkt bleiben sollte, hatte Bea eine Kommission als Koordinations- und pastorales Leitungsorgan vor Augen, der die anderen Dikasterien der Kurie, im Besonderen das Hl. Offizium, die Propaganda Fide, die Ritenkongregation und die Kongregation für die orientalischen Kirchen im fraglichen Bereich nachgeordnet sein sollten. Der von Bea dem Papst am 23. April 1960 vorgelegte Statutenentwurf formulierte dem entsprechend, die Kongregationen der Kurie und die übrigen Dikasterien des Apostolischen Stuhls müssten den Rat dieser Kommission einholen, bevor sie etwas beschließen würden, was die Frage der Einheit betrifft; ferner sollten sie der Kommission über Entscheidungen berichten, die sie kraft eigener Autorität getroffen hätten.⁶³

Auch gegenüber nichtkatholischen Institutionen und Gemeinschaften wies der Text die ausschließliche Zuständigkeit der Kommission zu. Dies umfasste auch die Genehmigung zur Teilnahme an interkonfessionellen Tagungen, die bis dahin informell vom Hl. Offizium erteilt wurde.⁶⁴ Vor allem mit Blick auf die Konzilsvorbereitungen manifestierten die Pläne Beas seinen Willen zu einer entschiedenen Erneuerung der kurialen Praxis, indem etwa die Kommission nicht nur damit betraut sein sollte, Verhandlungen über die Einladung der nichtkatholischen Beobachter in der Konzilsaula zu führen, sondern vor allem auch die eingegangenen Voten der

Bischöfe und theologischen Fakultäten zu ökumenischen Fragen zu prüfen und zu bearbeiten sowie entsprechende Vorschläge bzw. Schemata zu formulieren und später einzubringen.⁶⁵

Das von Bea im April 1960 dem Papst übersandte Statut wurde nie offiziell als Rechtsgrundlage des Sekretariats publiziert, vielmehr integrierte Johannes XXIII. es in den Rahmen der verschiedenen konzilvorbereitenden Kommissionen, deren Einrichtung mit dem Motu proprio „Superno Dei nutu“ vom 5. Juni angekündigt wurde.⁶⁶ Wie schon die Entscheidung, die Kommission unter der Leitung Beas in die vorbereitende Organisation des Konzils einzugliedern, deren Fortbestehen nach Abschluss des Konzils fraglich erscheinen ließ, so scheint ihre Bezeichnung als „Sekretariat“ – in deutlicher Analogie zu jenem „Sekretariat für die Presse und Kommunikationsmittel“, welches durch dasselbe Motu proprio errichtet wurde – dafür zu sprechen, dass diese sich in Bedeutung und Funktion deutlich von den zehn Konzilskommissionen unterschied, auch wenn sich Johannes XXIII. durch die Bezeichnung Sekretariat für diese eine größere Handlungsfreiheit versprach.⁶⁷ So verwundert es nicht, dass es in der vorbereitenden Phase des Konzils zu heftigen Auseinandersetzungen um den Anspruch der Kommission kam, eigene Schemata in die Vollversammlung des Konzils einzubringen oder zumindest diesbezüglich mit verschiedenen Kommissionen zusammenzuarbeiten, um für die Dokumente, über die das Konzil schließlich abstimmen musste, jeweils auch ökumenische Aspekte zur Geltung bringen zu können.⁶⁸ Dieser Konflikt steht in gewisser Weise für das Kernproblem des Überlebenskampfes des Sekretariats sowie für die Erfolgsaussichten des Konzils im Allgemeinen bezüglich der Förderung der Einheit der Christen. In Ermangelung solider Garantien bezüglich der Strukturen und eines formell übertragenen Mandats für das Sekretariat war Bea vor allem darauf bedacht, die künftige Entwicklung der vielfach gefährdeten neuen Institution in der Weise sicherzustellen, wie er diese gemeinsam mit dem

62 Jaeger, 23. 3. 1960, an Bea, in: EBAP, Jaeger 532/090-091.

63 „Sacrae autem Romanae Curiae Congregationes ceteraque Sedis Apostolicae Officia hoc Consilium rogent sententiam, antequam aliquid decernant, quod ad quaestionem Unionis attineat, atque idem Consilium de praeceptionibus, quas pro sua cuiusque auctoritate dederint, certius

reddant.“ – Vgl. Schema statuti (wie Anm. 60) S. 2 f.

64 Aufgrund der Tatsache, dass diese Zuständigkeit von der Kommission beansprucht wurde, war es 1961 möglich, katholische Beobachter zur dritten Vollversammlung des ÖRK nach Neu-Delhi zu entsenden, erstmals in der Geschichte der Beziehungen zwischen Rom und Genf.

65 „Occasione Concilii oecumenici eiusdem Consilii erit vota ad unitatem christianorum spectantia, quae ab Episcopis, Facultatibus theologicis aliisque missa sunt, colligere et examinare, de iisdem discutere, eorundem conclusiones ita digerere ut apto Schemate Concilio proponi possint; praeterea cum communitatibus non catholicis, secundum normas a Sancta Sede dandas, prudenter tractare eorumque desideria competenti auctoritati transmittere.“ – Vgl. Schema statuti (wie Anm. 60) S. 3.

66 Acta Apostolicae Sedis 52 (1960) S. 433–437.

67 „Die Kommissionen haben ihre Tradition. Nennen wir das neue Organ Sekretariat, so seid ihr nicht an irgendeine Tradition gebunden, ihr seid freier.“ – St. SCHMIDT, Bea (wie Anm. 11) S. 412. – Vgl. auch AUGUSTIN BEA, Ecumenismo nel concilio. Tappe pubbliche di un sorprendente cammino (= La ricerca religiosa. Studi e testi 3) (Milano 1968) S. 31.

68 JOSEPH A. KOMONCHAK, Der Kampf für das

Konzil während der Vorbereitung (1960–1962), in: GIUSEPPE ALBERIGO – KLAUS WITTSTADT (Hg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965), Bd. I: Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962) (Mainz – Leuven 1997) S. 189–401. – ANTONINO INDELICATO, Difendere la dottrina o annunciare l'Evangelo: il dibattito nella Commissione Centrale Preparatoria del Vaticano II (= Testi e ricerche di scienze religiose. NS 8) (Genua 1993). – Vgl. auch: DOMINIK BURKARD, Augustin Bea und Alfredo Ottaviani. Thesen zu einer entscheidenden personellen Konstellation im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: FRANZ XAVER BISCHOF (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum (= Münchener Kirchenhistorische Studien, NF 1) (Stuttgart 2012) S. 45–66.

Paderborner Erzbischof Jaeger ursprünglich geplant hatte. Unter dieser Rücksicht waren die ersten Entscheidungen wegweisend, so die über die Zusammensetzung des Sekretariats, dessen Mitglieder Bea vor allem aus den Reihen der Katholischen Konferenz für Ökumenische Fragen wählte, sowie die Ernennung von Johannes Willebrands zum Sekretär, der das vergangene Jahrzehnt an der Spitze dieser Konferenz eine zentrale Rolle in den Beziehungen zum ÖRK in Genf gespielt hatte. Die nachhaltigste, zugleich aber auch überraschendste Entscheidung, die Bea traf, war die durch Willebrands überbrachte Einladung an den Generalsekretär des ÖRK, Willem Adolf Visser't Hooft,⁶⁹ zu einem geheimen Treffen, das am 22. September, zwei Monate vor der ersten Plenarsitzung des Einheitssekretariats, in Mailand stattfand.⁷⁰ Dieses Treffen legte unter anderem die Grundlagen dafür, dass katholische Beobachter zur dritten Weltkirchenkonferenz im nächsten Jahr in Neu-Delhi entsandt werden konnten, sowie für die Einladung von nichtkatholischen Beobachtern zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Dieses schnelle Treffen, das sogar dem ersten Zusammentritt des Sekretariats vorausging und dem zuzustimmen Bea, wie er später selbst berichtete, den Papst gleichsam „genötigt“ habe, um diesen direkten Kontakt knüpfen zu können,⁷¹ wie auch das Vorgehen Beas in der vorkonziliaren Periode oder seine Entschlossenheit, die sich schon in den ersten Monaten des Jahres 1960 hinsichtlich der Einrichtung des Einheitssekretariats gezeigt hatte, all dies war außerordentlich signifikant für sein Bestreben, einen neuen Kurs in den Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den ökumenischen Organisationen sowie mit den nichtkatholischen Gemeinschaften einzuschlagen, aber zugleich auch dafür, in welcher Weise er deshalb entschlossen war, dieser Aufgabe ohne Vorbehalt die letzten Jahre seines Lebens zu widmen. Mit welchem Erfolg er dies tat, hat die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils allgemein erwiesen.

69 Bea hatte Willebrands bereits am 2. Juni, am Vortrag seiner Ernennung zum Präsidenten des Sekretariats, beauftragt, die Einladung in die Wege zu leiten. Zwei Wochen später berichtete Willebrands über das Ergebnis dieser Mission: „Am Schluss, habe ich Dr. Visser't Hooft mitgeteilt, dass Ew. Eminenz ihn gerne zu einem Gespräch in persönlicher, nicht-offizieller Begegnung treffen möchte. Dr. Visser't Hooft hat sich sehr gefreut über die Tatsache, dass ich ihn im Auftrag Ew. Eminenz informiert habe, und war sehr gerne bereit, Ew. Eminenz zu begegnen. Er machte den Vorschlag, dass er am Donnerstag, den 22. September, nach Mailand kommen würde“. – Willebrands, 18. 6. 1960, an Bea, in: KWA, Dossier 106, Correspondance avec le card. A. Bea.

70 Das Treffen blieb für viele Jahre geheim und wurde erst 1966 öffentlich bekannt. Visser't Hooft selbst berichtet in seinen Memoiren, niemandem etwas davon erzählt zu haben, weder den Kollegen noch seiner Frau; vgl. WILLEM ADOLF VISSER'T HOOFT, *Die Welt war meine*

Gemeinde. Autobiographie (München 1972) S. 395. – Vgl. dazu auch im Tagebuch Willebrands: „You will be called repairer of the breach“. The diary of J[ohannes]. G. M. Willebrands. 1958–1961, hg. v. THEODORUS ALBERTUS MARIA SALEMINK (= *Instrumenta theologica* 32) (Leuven 2009) S. 209f. (22. 9. 1960).

71 Als die Einrichtung des Sekretariats vorbereitet wurde, habe er einmal Papst Johannes XXIII. gefragt, ob er glaube, dass es angebracht sei, Kontakt mit dem ÖRK aufzunehmen. Dieser habe ihm bedeutet, dass die Sache noch nicht reif sei. Bea habe daraus den Schluss gezogen, dass man sie dann eben „reif machen“ müsse („All'incirca quando si preparava l'istituzione del Segretariato, domandai una volta a papa Giovanni se credeva fosse il caso di prendere contatto col consiglio [ecumenico]. Egli mi diede una risposta che caratterizza la situazione del momento: „La cosa non mi sembra matura“. Da parte mia ne trassi la conclusione che dunque bisognava „farla maturare““); vgl. A. BEA, *Ecumenismo* (wie Anm. 67) S. 36.